

Antragsteller:	Reg.-Nr. 0 3													
Name, Vorname		Telefon _____ Fax _____												
Straße, Nr.														
PLZ, Wohnort														

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Düngebehörde
Postfach 2549
26015 Oldenburg

oder per Fax an 0441 801440

**Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperfrist
auf Grünland für den Winter 2017/18**

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfristen gem. § 6 Abs.8, 9 u. 10 Düngeverordnung (DüV) zur Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff auf Grünland. Dazu zählen Grünlandflächen und Flächen mit mehrjährigem Feldfutterbau (Futtergräser sowie Gras-Leguminosengemenge) die bereits vor dem 15.05.2017 angesät wurden. Die Sperrfristen für den o. g. Betrieb werden wie folgt beantragt (bitte ankreuzen):

- auf Grünland vom 16. November 2017 bis zum 15. Februar 2018 (einschl.)
- auf Grünland vom 01. Dezember 2017 bis zum 28. Februar 2018 (einschl.)

Ausnahmebegründung:

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages nach der Gebührenordnung des Landes Niedersachsen gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 50,- Euro.

Die Bedingungen und Auflagen der Genehmigung bzgl. der zu düngenden Flächen, der Mengenbeschränkung, den Gewässerabständen und der Aufnahmefähigkeit des Bodens (Details unter www.lwk-niedersachsen.de Artikel-Webcode:01032929) sind mir bekannt und werden von mir eingehalten.

Der Antrag ist spätestens am 31. Oktober 2017 bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einzureichen und gilt erst dann als genehmigt, wenn die schriftliche Genehmigung beim Antragsteller vorliegt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Düngebehörde Einblick in meinen GAP-Sammelantrag Agrarförderung nehmen kann. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Düngebehörde weitere Unterlagen zum Betrieb anfordern und meine Angaben vor Ort überprüfen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)